



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

WARNHINWEIS: Feuerzeuge sind Artikel/Erzeugnisse und gelten nicht als Verpackung von Stoffen oder Zubereitungen/Gemischen. In ihrer Eigenschaft als Artikel/Erzeugnis ist nach verschiedenen internationalen Vorschriften kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich:

- Vereinte Nationen - Global harmonisiertes System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
 - Artikel 1.3.2.1: „Artikel/Erzeugnis gemäß Definition im Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) der Occupational Safety and Health Administration der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer vergleichbaren Definition fallen nicht in den Anwendungsbereich des Systems.“
- Vereinigte Staaten - OSHA 29 CFR 1910.1200.
 - Artikel (b)(6) und (b)(6)(V): „Dieser Abschnitt gilt nicht für ... Artikel/Erzeugnisse“
- Europäische Union - Verordnung 1907/2006 [REACH] und die von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) veröffentlichten „Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“ (Ausgabe Dezember 2020 - Version 4.0):
 - Artikel 1.1: „Für Erzeugnisse müssen keine Sicherheitsdatenblätter bereitgestellt werden. Dennoch kann das SDB-Format für einige spezifische Artikel/Erzeugnisse verwendet werden, um in der Lieferkette Sicherheitsinformationen zu übermitteln ...“

Vorliegendes Dokument enthält Informationen und Anleitungen für die korrekte Verwendung, Handhabung, Lagerung und den Transport von Feuerzeugen entlang der gesamten Lieferkette, einschließlich der Gefahrenhinweise gemäß 29 CFR 1910.1200.

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Bezeichnung des Stoffs/der Zubereitung (**bezieht sich nur auf das Gas**): Flüssiggas (LPG)

Handelsbezeichnung: Einwegfeuerzeuge und nachfüllbare Feuerzeuge

Marke: CLIPPER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Empfohlene Verwendung: Anzünden von Zigaretten, Pfeifen und ähnlichem

UN #: 1057 - Feuerzeuge

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen

1.4 Notrufnummer.

Telefon: +34 93 842 64 25 (24 Stunden)

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Gas ist der einzige gefährliche Bestandteil von Feuerzeugen. Unter angemessenen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stellt Flüssiggas ein vernachlässigbares Gesundheitsrisiko dar.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (**nur für Gas**)

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

GHS02: Gefahr, Flam. Gas 1, Hochentzündliche Gase.

GHS04: Achtung, Press. Gas (Comp.), Enthält Gas unter Druck. Kann bei Erhitzung explodieren.



GHS02



GHS04

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

Physikalisch- und chemische Gefährdungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine sonstigen Gefährdungen

2.2 Kennzeichnungselemente (bezieht sich nur auf das Gas)

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Ergänzende Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Bestimmungen: Keine

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefährdungen: Keine sonstigen Gefährdungen

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bezeichnung des Stoffes (bezieht sich nur auf Gas): Flüssiggas (LPG)

Handelscode: FEUERZEUGE UN 1057

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nummer	Klassifizierung
Mindestens 95 %	Isobutan	Formel: C ₄ H ₁₀ Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG-Nummer: 200-857-2 REACH-Nr.: 01-2119485395-27	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
Maximal 5 %	N-Butan	Formel: C ₄ H ₁₀ Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG-Nummer: 203-448-7 REACH-Nr.: 01-2119474691-32	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
Maximal 3 %	Propan	Formel: C ₃ H ₈ Indexnummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG-Nummer: 200-827-9 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- (Produkt): im Falle einer Verbrennung, die Verbrennungen nicht berühren und das Opfer bedecken.
- (Starker Gasaustritt): mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Kälteverbrennungen durch schnell austretendes Gas wird sofortige ärztliche Hilfe empfohlen.

Nach Augenkontakt:

- (Produkt): unwahrscheinlich
- (starker Gasaustritt): Sofort mit reichlich Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

- (Produkt): unwahrscheinlich
- (Gas): unwahrscheinlich

Nach Einatmen:

- (Produkt): unwahrscheinlich
- (Gas): Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, halten Sie es warm und ruhig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂- oder Trockenpulver-Feuerlöscher.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen.
Bei Feuer entstehen starke Verbrennungsgase.
Feuerzeuge können explodieren und mit großer Geschwindigkeit geschleudert werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt entsorgen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.
Nicht auf die Feuerzeuge treten oder sie zerdrücken.
Entfernen Sie alle Zündquellen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle von Brennstofflecks: Lüften des betroffenen Bereichs.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seien Sie beim Aufräumen und Säubern vorsichtig. Verwenden Sie keine Schaufel oder ähnliche Werkzeuge.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behandeln Sie die Produktkartons mit Sorgfalt.

Rauchen Sie nicht und setzen Sie das Erzeugnis bei der Handhabung niemals Hitzequellen oder Funken aus. Das Herabfallen von Kisten muss vermieden werden - es besteht Brandgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung schützen

Stets an einem gut belüfteten Ort aufbewahren und lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C, ± 10°C.

Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten.

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung über einen längeren Zeitraum hinweg.

Stapeln Sie nicht mehr als 2 Paletten des Produkts - 2,80 m.

Das Produkt muss in horizontal gelagert werden.

Unverträgliche Materialien: Keine besonderen.

Anweisungen für die Lagerräumlichkeiten: Kühl halten und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besondere

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter (bezieht sich nur auf Gas)

N-Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Hinweise: (EX) - Beeinträchtigung des ZNS

TWA - TWA(8h): 600 mg/m³, 1450 ppm - STEL(15 Min.): 750 mg/m³, 1810 ppm - Hinweise: WEL
(Arbeitsplatzgrenzwert)

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Nicht zutreffend

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Nicht zutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Beachten Sie bei der Arbeit jedoch stets die optimalen Praktiken.

Schutz der Haut:

Für den normalen Gebrauch müssen keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Schutz der Hände:

Für das Handling wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.

Schutz der Atemwege:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Gefährdung:

Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine

angemessene technische Kontrollen:

Keine

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (bezieht sich nur auf Gas)

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Aggregatzustand:	Zu Flüssigkeit kondensiertes Gas	--	--
Geruch:	Schwacher, unangenehmer Geruch	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend	--	--
Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht zutreffend	--	--
Flammpunkt:	Nicht zutreffend	--	--
Verdunstungsrate:	Nicht zutreffend	--	--
Entflammbarkeit fest/gasförmig:	Nicht zutreffend	--	--
Obere/untere Entzündlichkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend	--	--
Dampfdruck:	2,34 bar (20°C)	--	--
Dampfdichte:	>1 (Luft=1)	--	20°C
Relative Dichte:	Nicht zutreffend	--	--
Löslichkeit in Wasser:	Nicht relevant	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht zutreffend	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	460°C	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend	--	--
Viskosität:	Nicht zutreffend	--	--
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend	--	--

9.2. Sonstige Angaben (bezieht sich nur auf Gas)

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Stoffgruppenrelevante Eigenschaften	Nicht zutreffend	--	--

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien. Das Produkt könnte Feuer fangen.

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen über den Stoff: FEUERZEUGE

- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- b) Zersetzung/Reizung der Haut
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- c) Schwere Augenschäden/-reizungen
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- e) Keimzellenmutagenität
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- h) STOT bei Einzelexposition
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- i) STOT bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wenden Sie bewährte Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. FEUERZEUGE:

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit sammeln. Zugelassenen Entsorgungsanlagen oder der Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen zuführen. Beachten Sie dabei die geltenden, lokalen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1057
IATA-UN-Nummer: 1057
IMDG-UN-Nummer: 1057
GGVS¹/GGVE²: 1057



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/GGVS-Klassifizierung: FEUERZEUGE oder NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE mit entzündbarem Gas
RID-/GGVE Klassifizierung: FEUERZEUGE oder NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE mit entzündbarem Gas
IATA-Klassifizierung: FEUERZEUGE oder NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE mit entzündbarem Gas
IMDG/GGVSee-Versandbezeichnung: FEUERZEUGE oder NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE mit entzündbarem Gas

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 2
ADR - Gefahrenkennzeichnungs-Nr.: 23
IATA-Klasse: 2
IATA-Label: 2.1
IMDG-Klasse: 2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: -
IATA-Verpackungsgruppe: II
IMDG-Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltschadstoff: Nein
IMDG-Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Nebengefahren: -
ADR-S.P.: 652 657 660 662
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (B/D)
IATA Passagierflugzeuge: Verboten
Nebengefahren IATA: -
IATA Frachtflugzeuge: 200
IATA-S.P.: A1
IATA-ERG: 10L
IMDG-EmS: F-D, S-U
Nebengefahren IMDG: -
Stauung und Umschlag IMDG: Kategorie E SW2
Trennvorschriften IMDG: -

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch (bezieht sich nur auf Gas)

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) 286/2011 (CLP, 2. ATP)

Verordnung (EU) 618/2012 (CLP, 3. ATP)

Verordnung (EU) 487/2013 (CLP, 4. ATP)

Verordnung (EU) 944/2013 (CLP, 5. ATP)

Verordnung (EU) 605/2014 (CLP, 6. ATP)

Verordnung (EU) 2015/1221 (CLP, 7. ATP)

Verordnung (EU) 2016/918 (CLP, 8. ATP)

Verordnung (EU) 2016/1179 (CLP, 9. ATP)

Verordnung (EU) 2017/776 (CLP, 10. ATP)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

- Beschränkungen in Bezug auf das Produkt: Beschränkung 40
- Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe: Keine Beschränkungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung (bezieht sich nur auf Gas)

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen und entsprechend geschulten Person erstellt. Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf unserem Kenntnisstand zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine konkrete Qualität dar. Es ist die Pflicht des Nutzers, sich zu vergewissern, ob diese Informationen im Hinblick auf die vorgesehene, spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses SDB hebt alle vorangegangenen Versionen auf und ersetzt diese.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.
DNEL:	Expositionsgrenzwert für Gesundheitsgefährdungen (Derived no-effect level).
EINECS:	Altstoffverzeichnis der Europäischen Union.
GGVS:	Deutsche Verordnung über den Straßentransport von Gefahrgut.
GGVE:	Deutsche Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn).
GGVSee:	Deutsche Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See).

Druckdatum: 07/11/22



SICHERHEITSDATENBLATT

REVISION:

12D

DATUM:

20/05/2022

EINWEGFEUERZEUGE UND NACHFÜLLBARE FEUERZEUGE

HINWEIS: Die gedruckten oder verteilten Dokumente sind nur für den unmittelbaren Gebrauch bestimmt.

GHS:	Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Gefahrgutverordnung der „International Air Transport Association“ (IATA).
IMDG:	Internationale Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
PNEC:	Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen.
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL:	Grenzwert für kurzzeitige Exposition (Short-Time Exposure Limit).
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity).
TWA:	Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted Average)

******* ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS *******